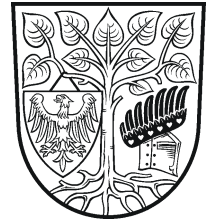


LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL
- DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

Beschlussvorlage

BV/0076/2025

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.11.2025
Stadtverordnetenversammlung		11.12.2025

Einreicher: Lehmann, Jörn

vorgelegt von: **Bau- und Ordnungsamt**

Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Liebenwalde

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (Bbg BKG) müssen die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie eine angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. Die Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes erfolgte durch die externe Firma Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand - und Katastrophenschutz mbh.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan gibt einen Überblick über bestehende Gefahren- und Risikopotentiale im Stadtgebiet sowie der weiteren Ortsteile. Darüber hinaus wird der Ist-Zustand dargestellt. Im Umkehrschluss ergeben sich daraus Anhaltspunkte, an welcher Stelle noch Veränderungen bzw. Verbesserungen zur Durchsetzung des Brandschutzes vorgenommen werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Liebenwalde gemäß beigefügter Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsaufwand

Anlagen:

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Liebenwalde

Liebenwalde, 07.11.2025

gez. J. Lehmann

Bürgermeister